

Landkreis Vorpommern-Rügen

Der Landrat



Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: 01.04.2
Meine Nachricht vom:
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!

Fachdienst: Büro des Landrates und des Kreistages
Fachgebiet / Team:
Auskunft erteilt: Maxi Müller
Besucheranschrift: Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund

Zimmer: 119
Telefon: +49 (0)3831 357-1214
Fax: +49 (0)3831 357-441210
E-Mail: Maxi.Mueller@lk-vr.de

Datum: 6. Januar 2020

Ihre Einwohnerfrage auf der Sitzung des Kreistages vom 9. Dezember 2019

Sehr geehrte Frau von Buddenbrock,

wie ich Ihnen bereits in der Sitzung versprochen habe, komme ich nun erneut auf Ihre Anfrage zurück.

Zunächst baten Sie um Auskunft, warum die Gemeinden der Insel Rügen eine Tilgungsumlage an den ZWAR für den Breitbandausbau bezahlen müssen.

Die sogenannte Verbandsumlage wird laut Verbandssatzung von den Gemeinden erhoben, die die jeweilige Aufgabe an den ZWAR übertragen haben.

Ferner fragten Sie, ob es richtig sei, dass die anderen Gemeinden des Landkreises Vorpommern-Rügen keinerlei Kosten für den Breitbandausbau haben.

Diese Frage kann nicht mit ja oder nein beantwortet werden. Richtig ist, dass die „Festlandsgemeinden“ im Rahmen des letzten Bundes-Förderprogramms zum Breitbandausbau ein anderes Modell, nämlich das Wirtschaftlichkeitslücken-Modell gewählt haben. Der ZWAR hat für die Gemeinden auf Rügen das sogenannte „Betreiber-Modell“ gewählt, da er schon vor diesem Förderprogramm nach diesem Modell gearbeitet hat.

Richtig ist auch, dass die „Festlandsgemeinden“ im Rahmen dieses Förderprogramms keinen Eigenanteil leisten mussten. Dieser wurde aus Mitteln eines Fonds des Landes bestritten.

Aber auch die Projekte des ZWAR (und damit auch der Mitgliedsgemeinden) wurden aus diesem Mitteln unterstützt. Eigenanteile für gemeldete Projekte musste der ZWAR auch hier nicht aufbringen.

Wie jedoch schon angesprochen, setzte und setzt der ZWAR auch noch andere Ausbauprojekte um, die nicht in dieses Förderprogramm fielen. Für diese wurde der Eigenanteil nicht über den Fond erbracht.

Insofern sind die Ausbausituation und die Umsetzung der Maßnahmen auf Festland und Insel Rügen nicht vergleichbar.

Postanschrift
Landkreis Vorpommern-Rügen
Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund

Kontaktdaten
T: 03831 357-1000
F: 03831 357-444100
poststelle@lk-vr.de
www.lk-vr.de



Bankverbindung
Sparkasse Vorpommern
IBAN: DE43 1505 0500 0000 0001 75
BIC: NOLADE21GRW

allgemeine Sprechzeiten
Dienstag 09:00-12:00 Uhr
13:30-18:00 Uhr
Donnerstag 09:00-12:00 Uhr
13:30-16:00 Uhr
oder Termin nach Vereinbarung



Abschließend stellen Sie die Frage nach der Rolle der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde bei der eventuellen Genehmigung des öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Erweiterung des Aufgabenbereiches des ZWAR in der Sparte sonstige Infrastruktur.

Hier möchte ich zunächst auf § 165 Absatz 5 Satz 2 KV M-V verweisen, nachdem eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung oder ein Vertrag der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde bedarf. Eine solche Vereinbarung liegt nach meinem Kenntnisstand jedoch nicht vor.

Die Untere Rechtsaufsichtsbehörde hat in der Vergangenheit, also seit 2015, mehrfach und wiederholt auf die mangelhafte Situation der vertraglichen Aufgabenübertragung hingewiesen. Ohne Einsicht in die rechtliche Notwendigkeit gab der ZWAR seine Zusage ab, zumindest den bestehenden Vertrag zu ergänzen und klarstellende Erklärungen zum Beitritt der übrigen Gemeinden zu fertigen. Beides ist nach meiner Kenntnis bisher nicht erfolgt ist.

Mittlerweile hat auch der ZWAR die rechtliche Notwendigkeit einer korrekten vertraglichen Aufgabenübertragung erkannt und beabsichtigt - so eine fernmündliche Erklärung des ZWAR - in naher Zukunft für eine rechtskonforme Umsetzung zu sorgen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefan Kerth
Landrat